

# Information zur kostenlosen Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe). Bitte beachten Sie die Hinweise und Änderungen im Merkblatt für das Schuljahr 2025/2026. Vielen Dank.

Sollten Sie mit Ihren Bruttojahreseinkünften über den im Merkblatt angegebenen Einkommensgrenzen liegen, müssen Sie keinen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen.

## **Antragsstellung bis 17.03.2025 inkl. Einkommensnachweis in Kopie**

- Verdienstbescheinigung Dezember 2023 oder Dezember 2024 aus dem das **Jahresbruttoeinkommen** ersichtlich ist, bzw. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023 oder 2024 (01.01.-31.12.) **ODER**
- Einkommenssteuerbescheid 2023 oder 2024 vom Finanzamt, vollständig mit allen dazugehörigen Seiten **ODER**
- **aktueller** Bewilligungsbescheid des Job-Centers über die Leistungsgewährung, aktueller Bescheid Arbeitslosengeld I oder II, Rente, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, o.ä.  
**UND**
- Nachweis über aktuelle Kindergeldzahlungen (Kopie aktueller Kontoauszug)
- Kopie der Einkommensbelege der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners (in einem Haushalt)
- Kopie Verdienstbescheinigung geringfügige Beschäftigung

### **Bitte NICHT einreichen!!!**

- Kopie Wohngeldbescheid
- Kopie Antrag auf Wohngeldbescheid
- Kopie der Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt

**Eine persönliche Abgabe des Antrages im Schulamt ist nur dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Der Antrag mit den Einkommensunterlagen kann per Post bis zum 17.03.2025 (Eingangsdatum) an „Amt für Schulverwaltung und Sport, LMF, Sichelstraße 8, 54290 Trier“ gesandt werden.**

Ebenfalls bietet das Amt für Schulverwaltung und Sport der Stadt Trier die Möglichkeit, den Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) bis zum **17.03.2025** bequem online zu stellen. Den Online-Antrag finden Sie über die Internetseite der Stadt Trier [www.trier.de](http://www.trier.de) (Suchbegriff: Schulbuchausleihe) oder über folgenden QR-Code. Hier müssen die entsprechenden Einkommensnachweise (siehe oben) hochgeladen werden.

## Onlineantrag

